



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Deutsche Geschichte

Brandi, Karl

Berlin, 1919

Die Aufgabe. Katholische Kirche. Augustinus. Schuld und Sühne.
Weltflucht und Almosen. Priestertum und Papalsystem. - Die kirchliche
Finanzwirtschaft. Der Ablass.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77924](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77924)

VII. Die deutsche Reformation.

Bei großen historischen Auseinandersetzungen, die uns innerlich noch so nahe berühren, ist über der Freiheit der Erkenntnis um so strenger zu wachen und auf die große Aufgabe der Geschichte, die Wirklichkeiten voll zu erfassen, alle geistige Kraft zu sammeln. Je stärker die Bewegung der Parteien, um so schwerer pflegt ihr verborgenes Gegengewicht zu sein; man darf nie vergessen, daß auf beiden Seiten sittliche Mächte standen und als solche empfunden wurden.

Bei der Geschichte der deutschen Reformation muß die katholische Kirche selbst dem Wahn entgegentreten, als hätte der Irrtum eines einzelnen oder die Begehrlichkeit weniger Theologen und Fürsten hingereicht, die alte christliche Welt zu sprengen. Andererseits lehrt nichts so sehr die Größe der reformatorischen Bewegung, die ungeheure Wucht, mit der die Hebel in die Gewichte der Geschichte eingesetzt wurden, als eine lebendige Vorstellung von der wunderbaren Art der mittelalterlichen Kirche und ihrer tiefen Verankerung in den Herzen der Menschen.

Diese Kirche ist noch ein Stück unserer Gegenwart und doch schon im 5. Jahrhundert in allen wesentlichen Zügen ausgebildet.

Der Kirchenvater Augustinus lehrte in seinem Buche von der Gemeinde Gottes — *de civitate Dei* —, daß es zwei Arten von Menschen gebe, die einen, die um der Welt willen, die anderen, die um Gottes willen leben. Wir nennen sie — so sagt er — mystisch zwei Gemeinden, zwei menschliche Gesellschaften, von denen die eine prädestiniert ist, in Ewigkeit mit Gott dem Herrn zu herrschen, die andere, in Ewigkeit zu leiden mit dem Teufel. Die nach der Menschen Willen lebten, waren die Heiden, die da gebetet hatten: Vater Zeus, gib uns, was wir begehren, das Gebeihen unserer Felder, Klugheit und Macht, Tugend und Ehre, Gesundheit und Schönheit, viele Kinder und ein gesegnetes Alter! Die Christen dagegen sollten beten: Vater unser, dein Name

werde geheiligt, dein Wille geschehe im Himmel und auf Erden, und — vergib uns unsere Schuld.

Wo immer das Christentum sich äußerte, war dies seine vornehmste Gewißheit, die Sündhaftigkeit der Menschen, das Bewußtsein einer unausgeglichenen Schuld, aber zugleich die Hoffnung auf Gottes Gnade, die tröstliche Zuversicht auf die Erlösung. Erlösung zuerst aus dem unendlichen Verdienste Christi, dann aus eigener Mitwirkung und fremder Fürbitte; auch um der Verdienste willen, die sich ansammelten durch die Blutopfer der Glaubenszeugen und durch die guten Werke der ganzen christlichen Gemeinde, dieser unsichtbaren, Vergangenheit und Gegenwart, Erde und Himmel umfassenden Kirche.

Die Abkehr von den Sünden der Welt, die Gewinnung von Gnaden aus eigenem Bemühen und aus Anrechnung der Gnadenschätze der Kirche wurden die beiden Leitsätze der Christenheit. Die Abkehr von der Welt — je gründlicher und allgemeiner, um so wohlgefälliger vor Gott. Dabei verquickte sich mit der kirchlichen Mahnung ein älteres philosophisch-sittliches Ideal schuld- und sorgenloser Weltüberwindung. Das abenteuerliche Dasein der Eremiten und Asketen bedeutete zugleich eine Rückkehr zur gereinigten Natur und gewann aus ihrem Born neue Kraft und Frische des religiösen Erlebnisses. Das Volk aber erkannte zu allen Zeiten in diesen einseitig weltabgewandten Büßern, in diesen freiwilligen Genossen seiner Leiden und Entbehrungen die wahren Heiligen. Es spendete ihnen gern, es schenkte den gewollt wie den ungewollt Leidenden mit vollen Händen, wenn es hoffen durfte, damit einen Anteil zu gewinnen an ihren Verdiensten; und es glaubte gern, daß diese Spende, dies Almosen, ein Anfang sei der gleichen Entsagung und Verdienstlichkeit.

Dieser Anschauung kam die altgermanische Vorstellung von dem durch Entgelt sühnbaren Unrecht geradenwegs entgegen. Die frühkirchlichen Zuchtbußen verschwanden mehr und mehr vor der doppelt verdienstlichen Sühne des Almosens und der guten Werke. Keine große glückliche Schöpfung des Mittelalters, die nicht ihre vornehmste Kraft gezogen hätte aus dieser unendlich volkstümlichen Anschauung: Klostergründung und Kreuzzüge, Kirchenbauten und soziale Fürsorge.

über den Gnadenschatz der Kirche aber verfügten die Priester, die für die persönlich empfindenden Germanen um so mehr die Kirche darstellten, als ihre geistige Führung in so unmittelbarer Verbindung mit der weltlichen Herrschaft auftrat. Ja, in der unbegrenzten Ehrfurcht der Franken und ihrer Erben gegen das römische Papsttum steckt ein dem Aufbau des Lehnssystems entsprechendes Bedürfnis. Die römischen Päpste haben auch ihrerseits das von Haus aus fränkische Lehnswesen, aller römisch-rechtlichen Vorliebe zum Trotz, mit besonderer Folgerichtigkeit erfaßt; der Papst erstrebte eine Art obersten Heerschild über alle Kronen der Welt; von hier aus versteht sich auch sein Anspruch auf Verfügung über das gesamte Kirchengut.

Die innere Ausgestaltung des Papalsystems erfolgte von Gregor VII. bis auf Innozenz IV. unter Benutzung der im Frankenreich gefälschten älteren Papstbriefe mit allen Mitteln entwickelter Rechtsdialektik. Im 13. Jahrhundert konnten die großen Führer der Scholastik, Thomas von Aquino und Bonaventura, die Lehre vom Primat des Papstes so formulieren: „Der Papst als Stellvertreter Christi ist Quelle und Ursprung aller geistlichen Würden; von ihm strömt alle Amtsgewalt aus und reicht bis zu den äußersten Gliedern des kirchlichen Körpers.“ Damit war das alte Eigenrecht, das unmittelbar göttliche Recht der Bischöfe, beseitigt — ein geistliches Gegenstück zur inneren Abhängigkeit des Lehnssystems. Diese Herrschaft aber wurde aufs tiefste verknüpft mit dem Seelenheil des einzelnen Christen. Denn Innozenz III. verkündete auf dem 4. Laterankonzil vom Jahre 1215 die alte Kirchenlehre in diesen Sätzen: „Es gibt nur e i n e allgemeine Kirche der Christgläubigen, außer der niemand zur ewigen Seligkeit gelangt, und in der Jesus Christus, zugleich Priester und Opfer, unter den Gestalten des Brotes und Weines wahrhaftig im Sakrament des Altars gegenwärtig ist. Dies Sakrament kann niemand vollziehen als der kirchlich geweihte Priester. Aus seinen Händen soll es jeder Laie wenigstens einmal im Jahre empfangen nach Beichte und Losprechung von den Sünden.“ Diese Heilslehre ist die innere Kraft des Papalsystems, da ja auf den Papst alle Gewalt und Weihe zurückgeht. So konnten Thomas von Aquino und nach ihm Bonifaz VIII. in der Bulle „Unam sanctam“ folge-

richtig lehren: „Dem römischen Papst zu gehorchen, ist eine Bedingung des Seelenheils.“

Die Christenheit also hat sich vollkommen gespalten in einen spendenden und einen empfangenden Teil. Von der Wiege bis zum Grabe begleitet die Geistlichkeit den Menschen mit einer immer reicher und bunter ausgestatteten Folge von Sakramenten und Sakramentalien. Die reichste Symbolik, an deren sinnvoller Verknüpfung die unerschöpfliche Phantasie dieser Jahrhunderte gewoben hat, stellt die Menschen fort und fort in die sinnfälligste Berührung mit der überirdischen Welt; der holdselige Chor der lieben Engel umschwebt sein Dasein, ehrwürdige Väter und heroische Dulder stehen ihm als Patrone zur Seite, und in antiker Tradition ergibt der Mensch sich nur zu gern mit aller Habe und Betätigung diesem persönlichen Schutz, naturhaft wie das Leben der Eremiten.

Man darf nach alledem die Vermutung wagen, daß dieses ganze kirchliche Wesen mit seiner großartigen Geschlossenheit, seiner absoluten Macht über die sündigen Seelen, seiner weitherzigen Duldung unendlicher Neubildungen der Volksphantasie — trotz dogmatischer Starrheit im einzelnen, trotz der Abgeschlossenheit des rein klerikal gewordenen Kultus, trotz der unablässigen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen mit den Staaten, noch viel länger unerschüttert geblieben wäre, wenn es nicht mit der Zeit ganz heillos angegriffen worden wäre von den Folgen der kirchlichen Finanzwirtschaft.

Aber eben diese folgte aus dem gleichen System, da das Papsttum über die kirchliche Herrschaft hinaus politisch erstarkt war und wie jede andere Herrschaft unterhalten werden mußte. Die spätantike Form des Unterhalts für den römischen Bischofshof war die Verpflegung aus geschenkten Landgütern; auch die Franken bestätigten dem Papsttum vornehmlich seine Güter, die aber inzwischen, wie überall, die Reste öffentlich-rechtlicher Gewalt an sich gezogen hatten und als verlehnte Herrschaften ihrer Bestimmung wieder entfremdet wurden, um so mehr freilich die Gewöhnung an weltliche Herrschaft schlechthin enthielten. In dem herausziehenden Zeitalter der Geldwirtschaft bedurfte auch das Papsttum neuer Einnahmequellen. So bildete sich die kirchliche

Finanzwirtschaft, an der natürlich zuerst die davon Belasteten Kritik übten. Es handelt sich um zwei große Gebiete, um die Zentralisation der gesamten Kirchenverwaltung in Rom mit den für alle Verleihungen und Dispense zu zahlenden Gebühren, und um die großen Finanzoperationen der allgemeinen Ablässe. Von jenen Gebühren wurden insbesondere die Kassen der Prälaten und etwa noch der Neid der Fürsten getroffen; beide klagten und beide ließen sich abfinden. Die Ablassunternehmungen dagegen gingen geradenwegs auf die weiten Kreise der Laienschaft und berührten nicht nur materielle, sondern Gewissensfragen.

Im 13. Jahrhundert, da die alte Kreuzzugsstimmung langsam verging, sammelten die Päpste Kreuzzugssteuern von Klerus und Kirchengut; daran dachte Walthar bei seinem Spruch an den Opferstock. Daneben verkündigten sie gleich ihren Vorgängern den Pilgern in das Heilige Land und vor allen den Kreuzrittern Nachlaß ihrer zeitigen Sündenstrafen, sowohl der kirchlichen wie der jenseitigen im Fegfeuer. Das war die alte *Indulgentia a poena*, der Nachlaß von Sündenstrafen. Er wurde angewandt auch auf Ersatzwerke für die Fahrt ins Heilige Land, auf den Besuch der Gnadenkirchen von Rom, auf Besuch anderer Kirchen, auf Leistung bestimmter Gebete und Almosen.

Beizeiten vermengte sich damit etwas ganz anderes. Der Papst, als Quelle alles Rechts, hatte sich zunächst in zunehmendem Maße die Absolution in bestimmten schweren Fällen vorbehalten. Seit dem 15. Jahrhundert aber verlieh er als besondere Gnade das Recht, sich einen beliebigen Beichtvater zu wählen, der auch in päpstlichen Reservatfällen absolvieren durfte. Das nannte man ein Konfessionale, einen Beichtbrief. Nun aber wurden der Nachlaß der Sündenstrafen und das Recht zur Lösung von Sündenschuld in päpstlichen Reservatfällen miteinander verbunden; man sprach von der Lösung *a poena et a culpa*; beides wurde im päpstlichen Ablass verheißen. Die Zuwendung an die armen Seelen im Fegfeuer bedeutete vollends Rechtfertigung ohne jeden Anteil des Sünders.

Da nun die Geldbedürfnisse der Kurie im Zeitalter der Renaissance ins Ungemessene stiegen, erwies sich kein Mittel als so ergiebig, wie die Verkündigung von Ablässen, und wie bei den

Zahlungen für Gebühren und Dispense längst große Bankhäuser vermittelt hatten — eine wichtige Förderung des internationalen Geldgeschäftes —, so erschien zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch die Verkündung allgemeiner Ablässe erst recht wie heute als eine große Emission von Wertpapieren. Die Kurialen verhandelten jeweils mit geeigneten Finanzgrößen über die Bedingungen. Eines Tages (1507) machten die Fugger der Kurie sogar das Angebot, ihr volle 50 v. H. (statt der sonst üblichen 33 $\frac{1}{3}$ v. H.) des Gesamtbetrags abzuliefern. So war es keine Übertreibung, zu sagen, daß die Fugger mit Pfeffer und Alaun, Lüchern und Südfrüchten, Domherrnpründen und Ablässen handelten.

Unter Beihilfe des Fuggerischen Kontors geschah es nun — wie neuerdings bekannt geworden ist —, daß sich die Kurie geneigt zeigte, einem jungen Markgrafen von Brandenburg, der gegen das Kirchenrecht in dem jugendlichen Alter von 23 Jahren die hohen Stifter von Mainz, Magdeburg und Halberstadt in seiner Hand vereinigen wollte, für Zahlung sehr hoher Summen Dispense zu erteilen. Die deutschen Unterhändler glaubten, die gewaltigen Summen nicht bewilligen zu können. Da wurde ihnen an der Kurie selbst nahe gelegt, der Papst würde wohl auch bereit sein, dem Herrn Erzbischof zur Bestreitung solcher Kosten die Erträge eines großen allgemeinen Ablasses auf zehn Jahre zuzugestehen. Der Ablass wurde in der Tat bewilligt (1515) und verkündet, angeblich für den Bau von St. Peter.

Wir haben Stücke von Ablasspredigten, aus denen hervorgeht, wie mit den ohnehin nicht sehr deutlichen Formeln der offiziellen Verkündigungen weiter gewuchert wurde, und es mußte so kommen, denn nur die glückliche Emission gewährleistete die gute Unterbringung der Ablasspapiere bei den kleinen Leuten. Aber sollte wirklich die Lösung von Schuld, wie es doch schien, durch einfache Zahlung erkaufte werden? Die Verkündung erregte heizigen Anstoß. Die Fürsten ärgerten sich über die Besteuerung ihrer Landeskinder. Einsichtige Geistliche warnten und hielten zurück.

Da nun alle Mahnung und Predigt der Einsichtigen nichts fruchtete, stand einer unter ihnen auf, um in den Formen der Zeit vor aller Welt den unerträglichen Handel anzugreifen. Am